

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	24 (1908)
<b>Heft:</b>	45
<b>Artikel:</b>	Ueber Expropriationen bei Drahtleitungen und die bezüglichen Servitute
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-580061">https://doi.org/10.5169/seals-580061</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Über Expropriationen bei Drahtleitungen und die bezüglichen Servitute

enthält die „Schwyzer Btg.“ einen fachlichen Artikel, dem wir folgendes entnehmen:

Weitaus am häufigsten wird der Grund und Boden heute durch die zahlreichen Stromleitungen, wie z. B. Hoch- und Niederspannungs-Leitungen, Telephon- und Telegraph belästigt. Die Techniker hoffen zwar, daß man in absehbarer Zeit es dazu bringe, die oberirdischen Leitungen zu vermeiden bzw. in die Erde legen zu können — was ja heute schon häufig, aber doch nicht in allen Fällen gemacht werden kann. Wenn die drahtlose Telegraphie so fortschreitet, wie sie es seit circa 3 Jahren getan hat, so dürften bald Telegraphenleitungen, — die uns allerdings weniger im Wege sind — einmal entbehrlich werden oder doch nicht mehr stark vermehrt werden. Die Kabelleitungen für elektrische Niederspannung (Verteilungsnetz) wird in den Städten allgemein angewendet; für die Hochspannungen über Feld geht es verschiedener Gründe wegen noch nicht gut. So unästhetisch und unangenehm auch diese oberirdischen Leitungen sind, so werden sie noch Jahrzehnte geduldet werden müssen.

Wie diese Leitungen erstellt werden müssen, darüber entscheiden die eidgen. Vorschriften über die Stark- und Schwachstromleitungen, sowie die Grundsätze der Technik. Die Wünsche der Landwirte können also nicht immer berücksichtigt werden. Technisch muß man darnach trachten, eine möglichst gerade Leitung zu erhalten, weil alle Abweichungen nach der Seite zu schwachen Punkten führen, welche wieder extra gestützt werden müssen, wodurch das Grundeigentum am meisten geschädigt wird. Will man an einem Ort ausweichen, so kommt man an einem andern in Verlegenheit, so daß sich hierin wenig machen läßt. Dagegen lassen sich folgende Vergünstigungen erzielen: Die Spannweite läßt sich verkürzen, wodurch viele Maste in die Grenzlinie, an Wege, an Hecken und Gräben gesetzt werden. Solche Maste genieren meistens wenig oder nichts. In dieser Hinsicht kann die Unternehmung den Landwirten sehr entgegenkommen und sie wird es auch tun, wenn man sich vernünftig einstellt und für solche Verlegungen den Preis stark reduziert. Sobald man dies tut, kann leicht ein Mast mehr gestellt und können damit vielleicht an zwei Orten Maste günstiger platziert werden. Man soll und darf verlangen, daß eine Abordnung von Grundbesitzern mit den Technikern die Baulinie gemeinsam feststellen und daß man, soweit es die Technik zuläßt, auf die Interessen der Grundbesitzer Rücksicht nimmt. Leider geht das oft nicht so, die Bauern beklagen sich über die „Arroganz“ der Techniker und letztere sagen, die Bauern seien grob und

widersprüchig, so daß dann zum beiderseitigen Schaden gearbeitet wird. Auf verständige Weise kann man also auch das Unvermeidliche erträglicher machen, aber auf beiden Seiten muß guter Wille sein.

Rücksicht kann auch in der Weise genommen werden, daß man die Leitung, namentlich im Obstbaugebiet, höher macht. Das verteilt dieselbe allerdings, weil stärkere und längere Maste nötig sind und macht die Montage etwas schwerer, man weicht aber vielen Schwierigkeiten aus und der Landwirt ist mit den obstbaulichen Arbeiten nicht gehemmt und weniger gefährdet. Vielfach kann man — wenigstens bei Niederspannungen — die Gebäude als Stützpunkt überlassen, wodurch die Leitungen erhöht und Maste erspart werden.

Die Abfindungen für Maste werden durch folgende Verhältnisse beeinflußt:

1. Die Dauer des Servitutes. In der Regel wird das Servitut auf 25, auf 50, auf 60—70, auf 100 Jahre oder auf ewige Zeiten festgesetzt. Begreiflicherweise ändert das die Entschädigungssumme, aber bei weitem nicht so viel, wie die Leute glauben. Wenn man zu einer fünf- und zwanzigjährigen Entschädigung einen Viertel oder gar ein Drittel zuschlägt, so ist man reichlich für ewige Zeiten entschädigt, denn ein Viertel an Zinseszins gelegt, kann alle 25 Jahre die gleiche Entschädigung auszahlen. Ob 70 oder 100 Jahre, oder auf ewige Zeiten, ändert wenig, hier muß man für das ganze Schadencapital bezahlt werden.

2. Daß das Land in viel höheren Wert hineinwachse, ist nicht anzunehmen. Bei Abfindungen auf lange Dauer ist zu hoffen, daß einst bei besserer Technik die Leitung doch abgebrochen werde und das Servitut erlischt. Diese zwei Eventualitäten stehen sich gleichwertig gegenüber.

3. Obwohl Drähte für Hochspannung nicht stärker genieren als die für Niederspannungen, so bedingen exstere doch eine größere Gefahr und fordern mehr Vorsicht, sodaß eine bessere Entschädigung gerechtfertigt ist.

4. Streben, Verankerungen oder zwei Leitungsmaste 1—2 m von einander entfernt, erschweren die Bewirtschaftung des Landes ungemein stark und darf man hiesfür eine ungleich höhere Entschädigung fordern. Vier Maste je 50 m auseinander genieren eigentlich weniger als zwei Maste bzw. Streben nur 2—4 m auseinander stehend.

5. Gitter- und Eisenmaste nehmen meistens mehr Bodenfläche ein und sind dann etwas höher zu ent-schädigen; dagegen sind sie solider und sind Störungen durch Erfaß nicht so zu fürchten.

6. Im Obstbaugebiet genieren Hochspannungsleitungen viel mehr als auf freiem Acker-, Wiese- und Streueland.

7. Im Wald, wo ein breiter Durchhau notwendig ist, muß der Schaden nach forsttechnischen Regeln von

## A. & M. Weil, vorm. H. Weil-Heilbronner, Zürich

Spiegelmanufaktur, Goldleisten- und Rahmen-Fabrik.

Illustrierter  
Katalog für  
Einrahmleisten

# Spiegelglas

■■■ für Möbelschreiner ■■■

Prompte und  
schnelle  
Bedienung

Beste Bezugsquelle für belegetes Spiegelglas, plan und facettiert. — la Qualität, garantierter Belag. —  
Verlangen Sie unsere Preislisten mit **billigsten Engros-Preisen.**

1935a u

Förstern berechnet werden. (Differenz zwischen Hoch- und Niederwald).

8. Auf Bauland wächst die Entschädigung nicht viel stärker als auf Kulturland, denn sobald wirklich gebaut wird, muß die Leitung auf Kosten des Exproprianten verlegt werden. Auf seltenere Fälle können wir nicht eingehen.

Was wird nun für ordinäre Hochspannungs Maste für 100-jähriges Servitut bezahlt? Wir wollen hier Preise aus der großen Praxis mitteilen:

1. Im Streueland, auf Weidland und geringem Wiesland wird bezahlt per Mast von 5—10 Fr., selten bis auf 15 Fr.

2. Auf ordinärem Wiesland wird per Stange vergütet von 10—15, bis 20 Fr.

3. Auf gutem Wiesland wird von 15—25, selten bis 30 Fr. bezahlt.

4. In Baumgärten und gutem Baumgebiet steigt der Preis von 20—40 Fr.

5. Im Ackerland differiert der Preis auch von 20 bis 40 Fr., wobei man berücksichtigen muß, ob Obstbau betrieben wird oder nicht.

6. In Rebbergen ist der Schaden gering und wird von 5—15 Fr. berechnet.

Erschwerungen, wie z. B. Streben, Anker, erschweren Ausfahrt, erschweren Obstbau u. dergl. rechtfertigen die höchsten Ziffern; zudem muß die Strebe extra wie der Mast bezahlt werden. Maste 1—2 m auseinander rechtfertigen den Maximalpreis und rücksichtlich noch einen Zuschlag bis auf 50 %. Begreiflicherweise muß jeder Mast extra bezahlt werden; wenn aber eine alte Leitung schon entzündet ist, so ist bei der neuen Parallel-Leitung die ganze große Inkonvenienz zu rechnen und nur für die frühere Entzündung in Abrechnung zu bringen.

Erleichterungen wie z. B. Maste im March, am Wag, an Borden, Hecken usw. sind entsprechend in Abzug zu bringen.

Für die Drahtleitung im Luftraum wird in der Regel nichts entzündet.

Kulturschaden bei Errichtung der Leitung muß extra entzündet werden und wird eventuell von der zuständigen Behörde geschätzt oder vom Richter bestimmt.

## Allgemeines Bauwesen.

**Bauwesen in Zürich.** Die nun beschlossene Abtragung der alten Häuser an der Torgasse-Rämistrasse in Zürich wird allgemein begrüßt. Diese alten, ganz unregelmäßig gebauten Häuser stehen mit ihrer Rückfront an einem der schönsten Plätze der Stadt, am Bellevueplatz, während vor den Häusern an diesem schönsten Platz noch eine Spenglerwerkstätte und ein Holzdepot Asyl gefunden haben. Den jahrelangen Bemühungen eines der Mit-eigentümer dieser Häuser, Herrn Seilermeister Denzler ist es nun gelungen, nach und nach eine Anzahl der anstehenden Gebäude zu erwerben, welche nun anfangs April zum Abbruch kommen. An Stelle der abgetragenen Gebäude werden eine Anzahl der Neuzeit entsprechende Gebäude mit schönen Verkaufsläden erstellt werden, wodurch die Stadt an dieser Stelle eine bedeutungsvolle Verschönerung erfahren wird. Außer der Verschönerung der Stadt erhält letztere auch noch eine praktische Verbesserung, indem die Fahrstraße der Rämistrasse (gegenüber der „Kronenhalle“) auf 12 m verbreitert wird und zu beiden Seiten je 4 m breite Trottoirs erstellt werden.

**Waisenhausbau Zürich.** Über die Waisenhausprojekte sagt der Stadtrat von Zürich in seiner Weisung, es seien einstweilen 2 Waisenhäuser für je 25 bis 30

Zöglinge zu bauen; das eine auf dem Buzen, dem sich südlich der Wollishofer Almend zwischen der Albisstraße und der Sihl hinziehenden ebenen Plateau, der von der Endstation der Straßenbahn bei Morgental in 10 Minuten erreicht wird; das andere auf dem vor der Waldparzelle zwischen Sonnenberg und Dolder liegenden Areal. Beide Plätze liegen nahe bei städtischen Schulgebäuden, sodaß dem Besuch der öffentlichen Schulen durch die Waisen Kinder nichts im Wege steht; für letzteres ist für Haus und Gartenanlage ein Areal von 10,000, für letzteres ein solches von 12,000 m<sup>2</sup> ausreichend. Die Baukosten sind auf 319,600 Fr. veranschlagt, für den Landner erb sind 111,000 Fr. ausgesetzt.

**Schulhausbau Zell (Zürich).** Die Schulgemeindeversammlung Zell beschloß den Kauf eines 75,500 Quadratfuß großen Grundstückes um 5800 Fr. behufs Errichtung eines neuen Schulhauses mit einem Kostenaufwand von 50,000 Franken.

**Bauwesen in Wallisellen.** Die landwirtschaftliche Genossenschaft Wallisellen-Rieden hat einen Neubau im Betrage von ca. 60,000 Fr. beschlossen. Außer den geräumigen Geschäftsläden sollen noch vier komfortable Wohnungen unter gleichem Dache erstellt werden.

**Bauwesen in Chur.** Das alte Postgebäude in Chur soll abgerissen und an dessen Stelle ein neues Kantonalbankgebäude erstellt werden.

**Die Reussbrücke bei Gnadenthal** darf als gesichert betrachtet werden. Das feuerkräftige Wohlen hat den zugewiesenen Anteil von 3000 Fr., also ein Zehntel der ganzen Baukosten, bewilligt, ebenso Stetten 2500 Fr. Andere Gemeinden werden bald folgen.

**Humanitäre Projekte.** Ein Heim für erholungsbedürftige Kinder will die Stadt Baden auf dem Hohenberg erstellen; es wird für ca. 100 Insassen berechnet. Ferner beabsichtigt Baden die Errichtung eines neuen Bezirksspitals im Kostenvoranschlag von Fr. 300,000.

**Wiederaufbau von Bonaduz.** Der Wiederaufbau dieses Dorfes macht trotz der eingebrückten Winterszeit ziemlich rasche Fortschritte. Bis jetzt sind circa 30 Häuser unter Dach gebracht worden, wovon ungefähr die Hälfte auf Wohnhäuser zu rechnen ist. Dazwischen befinden sich ziemlich viele Schuppen, die teils sofort nach dem Brande für Obdachlose erstellt worden sind, teils erst später gebaut wurden, um als Magazine oder für die Unterkunft von Bauarbeitern verwendet zu werden.

**Eine Badaufstalt** wird in Bernen projektiert; es soll ein massives Bassin von 200 m<sup>3</sup> angelegt werden; Kostenvoranschlag Fr. 4000.

**Bauwesen in Rorschacherberg.** (Korr.) Die Kreuzung der projektierten Straße Seeburg-Staad mit der Bahn Rorschach-Heiden bildet für die Gemeinden und die Beteiligten eine nicht leicht zu lösende Aufgabe. Von Fachleuten wurde schon lange darauf hingewiesen, daß eine Unterführung der Straße an jetziger Stelle sehr teuer

## Joh. Graber

Eisenkonstruktions-Werkstätte

Telephon . . . Winterthur Wülflingerstrasse  
Best eingerichtete 1998

Spezialfabrik eiserner Formen

für die

Cementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1906 Mailand.  
Patentierter Cementrohrformen - Verschluß.